

VERGABERICHTLINIEN

vom 18. September 2018

1. Ziel der Stiftung «Karl Schopfer-Fonds»

Der Karl Schopfer-Fonds wurde im Jahre 1998 errichtet und hat nach dem Willen seiner Stifterin Hildegard Schopfer den Zweck, Natur- und Heimatschutz sowie Institutionen des Tierschutzes zu unterstützen.

2. Rahmenbedingungen für einen Unterstützungsbeitrag

Beiträge werden in der Regel an Organisationen, Vereinigungen oder juristische Personen vergeben, die im Sinne des Zweckes des Karl Schopfer-Fonds tätig sind. Dabei stehen konkrete Projekte dieser Organisationen im Vordergrund.

Beiträge können im Rahmen des Stiftungszweckes sowohl in der Schweiz als auch weltweit vergeben werden. Derzeit werden keine Beiträge ausserhalb der Schweiz vergeben. Innerhalb der Schweiz liegt der Schwerpunkt auf Vergabungen an Projekte und Organisationen in der Region Nordwestschweiz.

Nachsüsse an laufende Projekte werden in der Regel keine bewilligt.

Die Stiftung kann bei mehrjährigen Projekten wiederkehrende Beiträge sprechen.

3. Höhe der Beiträge

Das Stiftungsvermögen des Karl Schopfer-Fonds besteht aus Liegenschaften in Bottmingen BL und aus Wertschriften. Da die Liegenschaften gemäss Stiftungsstatut nicht veräussert und nicht

weiter überbaut werden dürfen, als sie es heute schon sind, werden Unterstützungsbeiträge im Wesentlichen aus den laufenden Erträgen des übrigen Vermögens (Wertschriften) ausgerichtet, das unter Berücksichtigung des Werterhaltes anzulegen ist. Die Höhe der jährlichen Vergabungen richtet sich demnach nach der Höhe des Vermögensertrages, welcher nach Deckung der Kosten und der notwendigen Rückstellungen der Stiftung verbleibt.

Derzeit können jährlich in der Regel Vergabungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 20'000.- bis CHF 50'000.- getätigt werden.

Der Stiftungsrat bestimmt nach seinem Ermessen über die Höhe der Förderbeiträge an einzelne Projekte. An einzelne Projekte werden in der Regel Beiträge zwischen CHF 5'000.- und maximal CHF 25'000.- ausgerichtet.

4. Inhalt und Form der Anträge

Anträge um Unterstützungsbeiträge müssen klar aufzeigen, inwiefern das Projekt zu den in Ziffer 1 aufgeführten Zielen des Karl Schopfer-Fonds beiträgt.

Anträge werden nur in Deutsch angenommen. Bitte beachten Sie die Eingabefristen vom 30. April und 31. Oktober. Gesuche können per Post an die untenstehende Adresse oder per E-Mail an gesuch@karlschopferfonds.org eingereicht werden.

Anträge sollten folgende Informationen enthalten und sind gemäss Gesuchsformular auf der Website einzureichen.

a) Informationen über die gesuchstellende Organisation, Vereinigung oder Person

- Aufgabe/Ziel
- Struktur/Organigramm
- Entstehungsgeschichte/Gründung
- Bilanz/Erfolgsrechnung/Budget
- Kontaktperson
- Referenzen

b) Projektziel

- Umschreiben Sie knapp und präzise, inwiefern das Projekt zu den formulierten Zielen des Karl Schopfer-Fonds beiträgt. Welches sind die konkreten Resultate, die das Projekt erreichen will.
- Beschreiben Sie die verschiedenen Gruppen oder Personenkreise von Begünstigten des Projekts: direkte Begünstigte (lokale Organisation, angestelltes Personal etc.) und die Begünstigten auf Wirkungsebene (Dritte).
- Strategie: Welche Aktivitäten sind zur Erreichung der Resultate geplant und welche davon sollen vom Gesuchsbeitrag bezahlt werden?
- Werden für die Finanzierung des das Projektes noch andere Organisationen angefragt? Wenn ja, welche und mit welchem Betrag?

c) Projektorganisation

- Beschreibung der verschiedenen Verantwortlichkeiten im Projekt und seiner Organisation
- Zeitplan: Beginn, Ablauf und geplanter Abschluss des Projektes
- Budget/Finanzierungsplan: Zeigen Sie geplante Einnahmen und entstehende Kosten über die gesamte Dauer des Projektes auf. Senden Sie uns ein Gesamtbudget für das Projekt (konsolidiertes Budget), bei dem Sie angefragte und gesprochene Drittbeiträge ausweisen.
- Summe des angefragten Projektbeitrages und Gesamtkosten des Projektes
- Partnerschaft: Sind Sie im Rahmen dieses Projektes eine Partnerschaft mit Medien/staatlichen Institutionen/anderen Organisationen eingegangen? Nennen Sie diese (Name, Adresse, Kontaktperson) und beschreiben Sie deren Engagement innerhalb des Projektes, sowie ihre Gegenleistung (falls vorhanden).
- Monitoring: Nach welchen Kriterien und Indikatoren messen Sie den Fortschritt und die Zielerreichung des Projekts? Wird die Einhaltung der Ziele durch eine unabhängige Instanz/Drittperson überprüft? Wenn ja, wer führt diese Überprüfung durch und welches sind die angewendeten Indikatoren?
- Wenn Ihr Projekt bereits angelaufen ist, zeigen Sie auf, welche Ziele bereits erreicht wurden und welche nicht.

5. Beurteilung und Entscheid

Wir prüfen Unterstützungsgesuche auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Förderpolitik des Karl Schopfer-Fonds. Gesuchstellende erhalten in jedem Fall eine schriftliche Antwort.

Eine Erstbeurteilung des Antrags erfolgt durch einen Ausschuss des Stiftungsrates. Dieser beantragt dem Stiftungsrat Annahme oder Ablehnung des Antrags. Der Entscheid über eine Unterstützung erfolgt durch den Stiftungsrat. Sitzungen des Stiftungsrates finden vierteljährlich statt.

Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Antrages zu begründen.

Der Karl Schopfer-Fonds behält sich vor, mit dem/der GesuchstellerIn einen Vertrag abzuschließen, insbesondere im Falle höherer Unterstützungsbeiträge oder mehrjähriger Projekte.

Der Karl Schopfer-Fonds geht davon aus, dass er als Geldgeber in Publikationen oder in der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt wird.

6. Monitoring

Bei einem genehmigten Projekt verpflichten sich die Gesuchstellenden, nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch ein Jahr nach Vergabe eines Beitrages, über dessen Verwendung und die damit verbundene Zielerreichung Bericht zu erstatten. Für die Beschreibung der Zielerreichung soll die für das Monitoring im Projektantrag formulierten Indikatoren und Kriterien eingegangen werden.

Bei mehrjährigen Beiträgen wird ein jährlicher Bericht erwartet. Ein solcher Bericht gibt Auskunft über folgende Punkte:

- Zielerreichung (sofern möglich mit Bestätigung von unabhängiger Seite wie Forschungsstelle, Experte, Prüfunternehmen)
- Mittelverwendung (Nachkalkulation/Rechnungslegung/Jahresbericht)

VERGABERICHTLINIEN des Karl Schopfer-Fonds, vom Stiftungsrat am 18. September 2018 erlassen und per sofort in Kraft gesetzt.

KARL SCHOPFER-FONDS

c/o PerCo GmbH
Austrasse 38
4147 Aesch

www.karlschopferfonds.org

2019